

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/10	öffentlich	2013/177	12.11.2013

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2013					
Gemeinderat	12.12.2013					

**Antrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW
- Trafostation Schulstraße 5**

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die Eheleute Droste haben mit ihrem Antrag vom 2. Oktober 2012 auf die Problematik der Trafostation an der Schulstraße 5 aufmerksam gemacht. Nach ihrer Ansicht bildet diese Anlage, neben dem lästigen Brummen, das sie schon als sehr störend empfinden, eine kontinuierliche Elektromogquelle in unmittelbarer Nähe (< 3,50 m) der Schlafplätze der Kinder.

Sie beantragten folgenden Beschluss des Rates:

„Der Rat würdigt den gesundheitlichen Schutz der Bürger und trifft die notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung des Vorsorgeprinzips im Niederfrequenzbereich.“

Gemäß § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostbevern hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden an den Rat zu wenden. Anregungen und Beschwerden müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Gemeinde Ostbevern fallen.

Die Energieversorgung gehört grundsätzlich zum Aufgabenbereich einer Gemeinde. Zur Sicherstellung der Energieversorgung im Gemeindegebiet wurde im Jahr 2007 die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG gegründet. Die Gemeinde Ostbevern ist über die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft mbH an dem Unternehmen beteiligt. Hinzu kommt, dass die Trafostation auf dem gemeindlichen Grundstück der Ambrosius-Grundschule steht. Entsprechend der mit der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG geltenden Vereinbarungen räumt die Gemeinde dem Energieversorger das Recht ein, nicht dem öffentlichen Verkehr dienende Grundstücke der Gemeinde zu benutzen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 6. Dezember 2012 hat Herr Bernd Rainer Müller, Ingenieurbüro für Arbeitsschutz und Messtechnik, das Ergebnis seiner Gefährdungsermittlung durch magnetische Wechselfelder vorgestellt. Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat sodann in seiner Sitzung am 13. Dezember 2012 zur Kenntnis genommen, dass die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG eine Metallplatte über oder an der Trafostation installieren wird. Hierdurch sollen die magnetischen Strahlen verringert werden, was durch Messungen überprüft werden sollte. Über das Ergebnis, insbesondere was den Wirkungsgrad und die Kosten angeht, sollte danach wieder berichtet werden.

Auf die Sitzungsvorlagen 2012/175 sowie 2012/194 wird insofern verwiesen.

Im Februar 2013 hat die Verwaltung eine von den Stadtwerken erhaltene Aufstellung aller 102 Trafostationen auf dem Gebiet der Gemeinde Ostbevern mit jeweiliger Angabe der Entfernung zur nächstgelegenen Bebauung den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt.

Ende April 2013 wurden im Beisein der Eheleute Droste sowie Herrn Müller diverse Messungen durchgeführt. Es wurden verschiedene Messschritte mit unterschiedlichen Abschaltungen vorgenommen. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass die angedachte Abschirmung durch Metallplatten nicht zur Verringerung der magnetischen Feldstärke führt.

In der Folgezeit haben Vertreter der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG sowie die Verwaltung weitere Gespräche mit den Eheleuten Droste geführt. U.a. hat am 05.08.2013 ein Gespräch in den Räumen der Stadtwerke zusammen mit Herrn Droste und dem Sachverständigen Müller stattgefunden.

Als Ergebnis aus dem Vortrag von Herrn Müller halten die Stadtwerke fest, dass sich herausgestellt hat, dass die gemessenen Belastungen der Trafostation weit unter den bisher angenommenen Werten lagen. Lediglich durch eine Hochrechnung mit dem „angenommenen 3fachen“, aber nicht gemessenen Wert, kam man nahe an den von Herrn Müller in die Diskussion gebrachten Wert von 0,3 Mycro Tesla heran. In dem Gespräch mit Herrn Droste wurden die Messwerte und die hochgerechneten Werte und deren kaum vorhandene Eintrittswahrscheinlichkeit diskutiert. Die Stadtwerke sind davon ausgegangen, dass die Thematik mit Kenntnis der niedrigen Messwerte damit abgeschlossen ist.

Am 07.11.2013 hat ein weiteres Gespräch mit den Eheleuten Droste und den Stadtwerken im Beisein des Bürgermeisters stattgefunden. Die Eheleute Droste sehen den Trafo in unmittelbarer Nähe zu ihrem Haus weiterhin als Gefahrenquelle an, die elektromagnetische Felder erzeugt, auch wenn die Stärke unterhalb der derzeit gültigen Grenzwerte liegt. Die Stadtwerke haben eine Prüfung zugesagt, für den Fall, dass sich aus den laufenden und geplanten Bauvorhaben im Bereich der Rathaus- und Schulstraße eine Versetzung des Trafos auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten als notwendig erweist.

Mit dem als Anlage 1 beigefügten Schreiben vom 7. November 2013 schlagen die Eheleute Droste im Nachgang zu diesem Gespräch und als Ergänzung bzw. Konkretisierung ihres ursprünglichen Antrages folgende Punkte zur Abstimmung vor:

1. Die Gemeinde Ostbevern erweitert ihr Leitbild um die Berücksichtigung und Bekämpfung von schädlichen Wirkungen elektromagnetischer Felder auf Menschen, Tieren und Pflanzen und festigt dadurch ihr Bild einer modernen, vorsorgenden und ökologisch verantwortlichen Gemeinde.
2. Bei zukünftigen städtebaulichen Entscheidungen wird die Gemeinde Ostbevern Möglichkeiten zur Vermeidung, Reduzierung oder Beseitigung von Gefahren durch elektromagnetische Quellen in ihre Überlegungen einfließen lassen und somit sich für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger einsetzen.
3. Die städtebaulichen Entwicklungen im Kerngebiet Rathaus/Schulstraße zeigen eine mögliche Versetzung der Trafostation „Schulstraße“ auch unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit auf. Daher, wie unter Punkt 2 beschlossen, unterstützt die Gemeinde Ostbevern die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG bei der Suche nach einem alternativen Standort am Rathaus/Rathaus-Parkplatz.

Aus Sicht der Verwaltung deckt das bewusst abstrakt gehaltene Leitbild der Gemeinde Ostbevern vom 15.12.2011 (Anlage 2) unter Punkt „VI. Wir sind nachhaltig“ eingangs mit den Worten „Wir schaffen und erhalten Infrastrukturen, die den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner gerecht werden“ allumfassend bereits auch gesundheitliche Belange mit ab. Auf die Benennung einzelner, konkreter Belange sollte verzichtet werden, da die Gefahr besteht, dass das Leitbild in seinen prägnanten Kernaussagen überfrachtet wird.

Was städtebauliche Planungen angeht, wird dem Gesichtspunkt in Neubaugebieten bereits Rechnung getragen. In bestehenden Gebieten ergibt sich oftmals bei Bebauungsplanänderungen nicht die Notwendigkeit, Trafostandorte zu überplanen, sofern sie nicht im Weg stehen.

Bedenken, die Stadtwerke bei der Suche nach alternativen Standorten zu unterstützen, bestehen grundsätzlich nicht.

Joachim Schindler
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter
